

**gemäß der Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung(6. BayIfSMV) vom 22. September 2020
gemäß den Handlungsempfehlungen des Landeskirchenrats der ELKB vom
21.09.2020**

**gemäß den Handlungsempfehlungen zur Corona-Pandemie des Evang.-Luth.
Dekanatsbezirks München vom 25.09.2020**

**gemäß den Empfehlungen des Bayerischer Blasmusikverbands vom
05.06.2020**

Die jeweilige Gruppenleitung hat auf die Einhaltung des Hygienekonzepts und der Abstandsregelungen zu achten.

Alle Personen entscheiden eigenverantwortlich über eine Teilnahme an einer Veranstaltung oder der Beteiligung in einem Team.

1. Gemeindehaus allgemein

Am Eingang und im Eingangsbereich sind Plakate, die auf Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz hinweisen. Keinen Zutritt haben Personen mit Covid 19 Erkrankung und grippeähnlichen Symptomen und Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Unnötiger Aufenthalt im Gebäude sowie gesellige Runden nach Veranstaltungen werden vermieden.

2. Räume

2. 1. Sicherstellung der Schutzabstände

Der Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden.

Bei Proben von Musikensembles, Posaunenchor, Chören beträgt der Mindestabstand 2 Meter.

Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

In geschlossenen Räumen dürfen maximal 25 Personen zusammenkommen. Daraus ergibt sich für unser Gemeindehaus:

- Saal (126 qm) mit Mindestabstand von 1,5 Metern ohne/mit Tische: 25 Personen
- Raum 1 und 2 Kirchenküche mit Tischen: 10 Personen
- Raum 2 mit eingezogener Trennwand: 6
- Sitzungszimmer (45 qm) mit Tischen maximal 12 Personen
- Jugendraum groß ohne Tische: maximal 20 Personen
- Jugendraum klein/Chillraum kann wegen den Polstern nicht benutzt werden
- Jugend Barraum wird nicht benutzt, da die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist.

2. Innenausstattung der Räume

Die Gruppenleitung ist verantwortlich für das Aufstellen von Stühlen und Tischen unter Einhaltung des Mindestabstands. Alle anderen Stühle sind zu stapeln, Sitzpolster dürfen nicht verwendet werden.

Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und mit Frischhaltefolie abzudecken. Diese wird nach der Veranstaltung gewechselt. Ein benutztes Mikrofon ist vom Hausmeister nach der Veranstaltung zu desinfizieren.

3. Reinigung und Lüften

Der Raum muss ausreichend gelüftet werden.

Für Musikensembles und Chöre gilt: Querlüften nach jeweils 30 Minuten Probe. Proben finden nach Möglichkeit im Freien statt. Auch dort ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Die Gruppenräume und WCs müssen durch die Gruppenleitung nach jeder Veranstaltung gereinigt werden.

Vor allem sind zu reinigen: Türgriffe, Fenstergriffe, Stühle, Tische bzw alle Flächen, die mit der Hand berührt werden.

Dazu steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Gruppenleitung ist verantwortlich, dass das Flächendesinfektionsmittel sinnvoll und sparsam eingesetzt wird und im Besitz der Versöhnungskirche verbleibt.

In den Sanitäranlagen sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher sowie eine Anleitung zum korrekten Händewaschen vorzuhalten.

4. Gruppenbetrieb

Die Gruppenleitung / Teamleitung ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich.

- Sie empfängt die Besucher*innen im Flurbereich und weist auf die Hygieneregeln hin.
Sie trägt alle Teilnehmenden in eine Teilnehmerliste ein. Diese ist im Pfarrbüro erhältlich und liegt im Gemeindehaus aus. Wenn sich die Teilnehmenden selbst eintragen, müssen sie einen eigenen Stift benutzen.
- **Die Gruppenleitung wirft die vollständig ausgefüllte Liste nach Beendigung der Veranstaltung in den Briefkasten Versöhnungskirche ein. Das Pfarrbüro ist verpflichtet, die Listen vier Wochen lang aufzubewahren und dann zu vernichten.**
- Die Gruppenleitung verschließt die Eingangstür mit Beginn der Veranstaltung (Häkchen im Schloss umlegen)

Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets zu wahren, Begegnung muss kontaktlos stattfinden. dh.

- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Einhalten der Hust- und Niesetikette

- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase. Türgriffe etc. sollen nach Möglichkeit mit dem Ellenbogen betätigt werden.
- Ein Austausch von Arbeitsmaterialien und Berühren derselben Gegenstände ist zu vermeiden.

Für das Anbieten von Speisen und Getränken gilt das Hygienekonzept Kirchenküche.

Die Räume und WCs sind nach der Veranstaltung zu reinigen, siehe 3.

Zusätzliche Regelungen für den Posaunenchor:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife bzw. Desinfektion vor Beginn der Probe.
- Es darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. (Druckloses Wasserlassen;-) Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- Auf Atem-, Lippenübungen und lautes Singen wird verzichtet.
- Instrument, Noten, Notenständer usw. werden stets von nur einer Person benutzt.
- Choreigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih gründlich zu desinfizieren

Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen sollten besonders geschützt werden. Sie sollten eigenverantwortlich über eine Teilnahme an einer Veranstaltung entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen
- Schwangere

Teilnehmernachweis als Einzelvorlage

Teilnahme an der Veranstaltung: _____

Verantwortliche Gruppenleitung: _____

Anwesenheit von bis

Mit meiner Unterschrift bestätige ich
dass ich

- Keine Symptome einer Covid 19 Erkrankung und keine grippeähnlichen Symptome habe
- innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt mit einer an Covid 19 erkrankten Person hatte oder mit einer Person, die einer Quarantänemaßnahme unterliegt
- das Hygienekonzept der Versöhnungskirche zur Kenntnis genommen habe und in allen Punkten einhalten werde
- meine Angaben wahrheitsgemäß sind und ich unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar bin

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben	Anschrift Straße, Hausnummer, PLZ	Telefonnummer	Anwesend von ... bis mit exakter Uhrzeit	Unterschrift